

Bezeichnung		Entgelt nach Gewicht	Entgelt nach Volumen	
5	Wertstoffe			
5.1	Altglas (Verpackungen aus Glas)	entgeltfrei		entgeltfrei
5.2	Altmetall	entgeltfrei		entgeltfrei
5.3	Papier	entgeltfrei		entgeltfrei
5.4	Leichtverpackungen (Duales System) aus Privathaushalten		bis 1,0 cbm ab 1,0 cbm	entgeltfrei 10,00 EUR/cbm
5.5	Silofolien, sauber, gebündelt (**)	73,50 EUR/t	bis 0,5 cbm > 0,5 cbm bis 1,0 cbm	25,00 EUR/cbm 12,50 EUR 25,00 EUR
5.6	Kunststoffe (Nichtverpackungen) gemäß Positivliste	entgeltfrei		entgeltfrei
6	Altholz			
6.1	Altholz (**)	88,00 EUR/t		18,00 EUR/cbm
6.2	Kleinmengen an Altholz		bis 0,2 cbm > 0,2 cbm bis 0,5 cbm > 0,5 cbm bis 1,0 cbm	4,00 EUR 9,00 EUR 18,00 EUR
6.3	Baumstubben	48,50 EUR/t		10,00 EUR/cbm
6.4	Bahnschwellen aus privaten Haushaltungen	159,00 EUR/t	bis 0,5 cbm > 0,5 cbm bis 1,0 cbm	60,00 EUR/cbm 30,00 EUR 60,00 EUR
7	Altreifen	Gebühr je Stück	Gebühr je Stück	
7.1	Pkw	ohne Felge 3,00 EUR	mit Felge	7,50 EUR
7.2	Lkw	ohne Felge 14,50 EUR	mit Felge	28,50 EUR
7.3	Trecker / Schlepper	ohne Felge 50,00 EUR	mit Felge	68,50 EUR

Die Gebühren und Entgelte der angelieferten Abfälle werden grundsätzlich durch Verwiegung ermittelt und nach Gewicht berechnet. Bei Abfallgewichten unter 200 kg (Nettogewicht) erfolgt aufgrund mess- und eichgesetzlicher Vorgaben eine Pauschalabrechnung nach Volumen. In Fällen, in denen aus betrieblichen Gründen oder aus Gründen der Fahrzeug- bzw. Wägetechnik keine Verwiegung möglich oder zweckmäßig ist (z.B. am Standort Zentraldeponie Flechum), werden die Gebühren nach Volumen berechnet.

(*) Für Abfälle mit einem spezifischen Gewicht unter 200 kg/m³ wird ein Gebührenzuschlag von 100 % erhoben.

(**) Abfälle zur Verwertung (Altholz, Bauschutt, Silofolien), die nicht aus privaten Haushaltungen stammen, unterliegen der Umsatzsteuerpflicht. Die Entgelte sind als Nettobeträge ausgewiesen und werden zuzüglich Umsatzsteuer berechnet.

(***) Bei Verladung von Abfällen durch den AWB wird für den Maschineneinsatz ein Entgelt in Höhe von 20,00 € je angefangene Viertelstunde erhoben. Für die Gestellung von Verpackungsmaterial für Asbestabfälle durch den AWB wird ein pauschales Entgelt in Höhe von 10,00 € erhoben.

Auskünfte und weitere Informationen:

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Emsland

Ordeniederung 1
49716 Meppen

E-Mail: info@awb-emsland.de
Internet: <http://www.awb-emsland.de>

Kundencenter: (0 59 31) 44-3 00